



## Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher der Arbeitsgruppe Kultur und Medien  
der SPD-Bundestagsfraktion

---

Siegmund Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

### Platz der Republik 1

11011 Berlin  
Jakob-Kaiser-Haus  
Raum 1351

Telefon 030 227 – 77 654

Fax 030 227 – 76 654

E-Mail: siegmund.ehrmann@bundestag.de

### Wahlkreis

Hopfenstraße 4

47441 Moers

Telefon 02841 9980599

Fax 02841 9980588

E-Mail: siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

### Wahlkreis

Südwall 38

47798 Krefeld

Telefon 02151 319650

Fax 02151 8207611

E-Mail: siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 4. Oktober 2010

---

## Bericht aus Berlin 13/2010

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

### I. Zur Lage

In dieser Woche hat Ministerin Ursula von der Leyen ihre **Neuberechnung der Regelleistungen im Arbeitslosengeld II** vorgelegt. Dafür wurde die so genannte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) herangezogen. Erstmals sollte auf dieser Basis auch ein eigenständiger Bedarf an Grundsicherung für Kinder errechnet werden. Das Ergebnis aber scheint schon lange vorher festgestanden zu haben. Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass die Regelsätze neu berechnet werden müssen, haben wir einen massiven Druck der FDP, aber auch der CSU erlebt, die Leistungen für Arbeitslose und ihre Kinder nicht steigen zu lassen. Guido Westerwelle hat ausgerechnet denen, die ohne Arbeit sind, allen Ernstes Dekadenz vorzuwerfen versucht. Seit 2003, als Roland Koch und Edmund Stoiber die Kürzung der Sozialhilfe verlangten, stellt Schwarz-Gelb immer wieder Erwerbstätige mit niedrigem Lohn gegen Arbeitslose. Zuerst soll es einen immer größeren Niedriglohnsektor geben, dann in einer Spirale nach unten die Lohnersatzleistungen sinken.

Die Schwachen werden gegen die noch Schwächeren ausgespielt. Die Starken werden durch Klientelgesetze noch zusätzlich mit Steuerprivilegien bedient. Diesem rechtskonservativen Gesellschaftsbild hat sich Ministerin von der Leyen offenbar



Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

gebeugt: Die Regelsätze für Erwachsene sollen um 5 Euro, diejenigen von 1,7 Millionen Kindern im Armutsrisiko überhaupt nicht erhöht werden.

Wie kommen Merkel und von der Leyen auf dieses Ergebnis? Bislang wurden, bezogen auf die Einkommensverteilung, die untersten 20 Prozent der Haushalte zugrunde gelegt, um zu errechnen, was man für ein menschenwürdiges Leben braucht. Jetzt aber wird diese Bezugsgruppe auf die untersten 15 Prozent verengt, um den Regelsatz für Erwachsene festzulegen. Da die neue Bezugsgruppe ärmer ist, wird also der Grundsicherungsbedarf herunter gerechnet. Das sieht nach Willkür und Manipulation aus. Zumal für die Regelsätze der Kinder weiterhin wie bislang die untersten 20 Prozent der Haushalte zugrunde gelegt werden. Der Gesetzentwurf bleibt stumm und enthält keine Begründung für dieses willkürliche Vorgehen. Außerdem hat von der Leyen entgegen ihren Ankündigungen *nicht* alle Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen aus der Referenzgruppe herausgenommen. Es bleibt daher die Frage, ob die Regelsätze wirklich transparent und sachgerecht ermittelt wurden, wie es das Bundesverfassungsgericht gefordert hat. Schwarz-Gelb erweckt den Eindruck, dass ein politisch gewolltes Ergebnis trickreich herbei gerechnet wurde. Die Ministerin muss Datengrundlage und Berechnung vollständig und unverzüglich aufklären.

Beim **Bildungspaket für Kinder** hat von der Leyen Vorschläge der SPD übernommen. Das kostenlose Mittagessen ist neu aufgenommen. Das ist gut. Allerdings schummelt von der Leyen bei der Höhe der neuen Mittel. Denn sie rechnet das Schulbedarfspaket mit ein, das wir schon in der Großen Koalition durchgesetzt haben. Immerhin: Die Ministerin bekennt sich jetzt dazu. Es bleibt aber die offene Frage, ob die veranschlagten Mittel ausreichen und, drängender noch, wie diese Leistungen auch wirklich bei allen Kindern ankommen, die sie brauchen. Von der Leyen hat acht Monate Zeit vertan und keine Absprachen mit den Ländern und Kommunen getroffen, die das Teilhabepaket umsetzen müssen. Hätte sie es getan, wäre schnell deutlich geworden: Ohne den Ausbau der Ganztagsangebote in Kita und Schule gibt es auch keine für alle Kinder zugängliche Förderung. Wo die Infrastruktur in den Kommunen fehlt, hängt die Ministerin in der Luft. Dann geht nichts. Gerade an dieser Stelle aber konterkariert Schwarz-Gelb die Bildungsteilhabe. Denn der Ausbau der Kitaplätze und der Ganztagsbetreuung stockt, weil die Steuergesetzgebung des Bundes den Kommunen das Geld wegnimmt. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab 2013 gerät in Gefahr. Bildungs- und integrationspolitisch kontraproduktive Geldverschwendung wie für das Betreuungsgeld muss die Koalition streichen. Wir brauchen jetzt dringend einen neuen Bund-LänderPakt für Bildungsinvestitionen und Infrastrukturausbau. Das öffnet den Weg zu gleichen Bildungschancen in Deutschland, auf dem auch Kinder aus armen Familien eine gute Zukunft finden können.



Siegmund Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wir messen jeden Vorschlag daran, ob er dauerhaft **Wege aus Armut und Abhängigkeit** weist. Menschen werden bedürftig, weil sie arbeitslos sind oder Arbeit für Armutslöhne tun müssen. An diese Ursachen von Armut und Abhängigkeit traut sich Schwarz-Gelb nicht heran. Im Gegenteil, die Beschlüsse der Koalition verschlimmern und verfestigen die Probleme: Die schwarz-gelbe Blockade von flächendeckenden Mindestlöhnen lässt Millionen von Erwerbstätigen zu Bittstellern um ergänzende Sozialleistungen werden. Die Prekarisierung eines ganzen Beschäftigungssektors thematisieren wir in dieser Woche exemplarisch bei den Postdienstleistungen. Wie flexible Beschäftigungsformen, die als Brücke in das Normalarbeitsverhältnis gedacht waren, zur Lohndrückerei missbraucht werden, zeigen wir am Fall der Leiharbeit. Wir fordern einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro - er würde 15 Prozent der Beschäftigten in West- und 35 Prozent in Ostdeutschland erfassen. Hunderttausende von Menschen würden dadurch unabhängig von staatlichen Transferleistungen. Wir fordern außerdem die Stärkung der Tarifstrukturen und angemessene Lohnzuwächse. Mindestlohn und ordentliche Tariflöhne sind die Mittel, um das Lohnabstandsgebot zwischen Transferleistungen und Erwerbseinkommen zu wahren. Dadurch würde aus dem Sog nach unten, der die Sozialsysteme belastet, eine Dynamik nach oben, in der mehr Menschen den sozialen Aufstieg schaffen und zu Leistungsträgern der Gesellschaft werden. Außerdem kürzt Schwarz-Gelb massiv bei den Mitteln für aktivierende Arbeitsmarktpolitik. Das Erlahmen der Vermittlung aber führt in die Perspektivlosigkeit von Erwerbslosen und letzten Endes in den Dauerbezug von Arbeitslosengeld II. Schwarz-Gelb hat den Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit aufgegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## II. Zur Woche

### **Wege aus Armut und Abhängigkeit - Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Bemessung der Regelsätze umsetzen**

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Bemessung der Regelsätze in der Grundsicherung muss die Politik handeln. Wir fordern eine umfassende Bekämpfung von Armut in Deutschland. Dazu gehören klare Regeln für die zukünftige Ermittlung, die Bemessung und die Festsetzung der Regelsätze. Diese Regeln sind unmittelbar im SGB II und im SGB XII zu verankern. Wir wollen einen eigenständigen Regelsatz für Kinder. Die Bekämpfung von Armut kann allerdings nicht isoliert über staatliche Transferleistungen erfolgen. Wir fordern Mindestlöhne für eine existenzsichernde Erwerbsarbeit. Bei den Härtefallregelungen müssen wir zügig Wege finden, besondere Bedarfe zu erkennen, die wiederkehrend und unabweisbar sind. Wir wollen gemeinsam mit den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende, dem „Deutschen Verein für private und öffentliche Fürsorge“, den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie allen Fraktionen des Deutschen Bundestages umgehend Kriterien für Leistungen entwickeln, die nicht vom Regelsatz abgedeckt, aber zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums notwendig sind. Nicht nur das SGB II, sondern auch das SGB XII, also das Referenzsystem für die Bemessung der Regelsätze im SGB II, sowie das Asylbewerberleistungsgesetz müssen an die Vorgaben des BVerfG angepasst werden. Das aktuelle Handeln der Bundesregierung missachtet die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Anstatt eine Lösung entsprechend des Urteils zu suchen, werden wie auf einem Basar die anstehenden Maßnahmen verhandelt.

### **Fairness in der Leiharbeit**

Mit unserem Antrag „Fairness in der Leiharbeit“ fordern wir „Gleichen Lohn für gleiche Arbeit“. Der Schutz der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch mehr Mitbestimmung und durch die Festlegung von Mindeststandards muss durch klare Regelungen gewährleistet sein. Der Grundsatz der gleichen Bezahlung und der gleichen Arbeitsbedingungen wie für Stammbeschäftigte muss ausnahmslos gelten. Die im Zuge der Agenda-Reformen 2002 erfolgten Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) sollten den Einsatz von Leiharbeit erleichtern. Ziel der Reform war, Leiharbeit stärker als bisher als Instrument für die Eingliederung Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt zu nutzen. Betriebe nutzen Leiharbeit aber offensichtlich nicht mehr vorrangig, um kurzfristige Einzelbedarfe im Personaleinsatz abzudecken, sondern deutlich vermehrt auch, um neue Arbeitskräfte zu erproben oder um Stammbesetzungen durch flexible Randbelegschaften zu ergänzen oder teilweise zu ersetzen. Uns liegt weiter daran, die Beschäftigungschancen der Leiharbeit zu nutzen, aber wir müssen gleichzeitig Missstände durch geeignete Maßnahmen zurückdrängen



Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

und den Schutz der Arbeitnehmer verbessern. Dies ist machbar, ohne der Leiharbeit die Beschäftigungswirkung zu nehmen. Leiharbeit soll als Instrument zur Abdeckung kurzfristiger Auftragsspitzen oder als Einstieg in reguläre Beschäftigung dienen und nicht zu Tariffucht und Lohndumping genutzt werden.

**Arbeitsbedingungen im Briefmarkt - Prekarisierung verhindern**  
**Sozialklausel nach § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Postgesetz (PostG) und Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Branche Briefdienstleistungen (BriefArbbV) auf Grund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG)**

Gut zehn Jahre nach Verabschiedung des Postgesetzes und nach der mittlerweile vollständigen Liberalisierung des Briefmarktes in Deutschland zeigt die bisherige Entwicklung des Wettbewerbs und der sozialen Standards im Briefsektor, dass dieser Teilarbeitsmarkt droht, insgesamt zu einem Niedriglohnsektor zu werden. Es dominieren prekäre Beschäftigungsverhältnisse, die nur noch als „Hinzuverdienstmöglichkeiten“ zu einem weiteren Erwerbseinkommen geeignet sind. Viele Beschäftigte müssen zunehmend staatliche Transferleistungen in Anspruch nehmen. Es ist zu befürchten, dass mit diesem beschäftigungspolitischen Wandel nicht nur die soziale Sicherung der einzelnen Beschäftigten untergraben wird, sondern damit auch eine Aushöhlung der vorrangig beitragsfinanzierten sozialen Sicherungssysteme einhergeht.

**Individualbeschwerdeverfahren ermöglichen**

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 10. Dezember 2008 das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt über ein Individualbeschwerdeverfahren angenommen. Das Zusatzprotokoll ermöglicht, dass Einzelpersonen oder Gruppen - auch im Namen anderer - Beschwerden einlegen können, wenn sie die im UN-Sozialpakt festgeschriebenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verletzt sehen und den nationalen Rechtsweg ausgeschöpft haben. Durch diesen Beschwerdemechanismus werden die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in ihrer Bedeutung gestärkt und den bürgerlichen und politischen Rechten gleichgesetzt. 32 Staaten haben das Zusatzprotokoll bislang gezeichnet, darunter zehn europäische Staaten. Die Bundesregierung hat zwar eine aktive und konstruktive Rolle bei der Erarbeitung des Zusatzprotokolls gespielt, allerdings zählt die Bundesrepublik Deutschland bislang nicht zu den Unterzeichnerstaaten. Dies schadet der Vorreiterrolle Deutschlands bei der menschenrechtlichen Normensetzung. Wir fordern deshalb, dass die derzeitige Bundesregierung das Zusatzprotokoll über ein Individualbeschwerdeverfahren unterzeichnet und den Ratifikationsprozess einleitet. Deutschland hat bereits mehrere Individualbeschwerdemechanismen anerkannt. Es ist nur konsequent, nun auch dieses Zusatzprotokoll zu ratifizieren. Damit würden die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gestärkt und mit den bürgerlichen und politischen Rechten gleichgesetzt. Zum UN-Zivilpakt gibt es bereits ein solches



Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Beschwerdeverfahren. Erfahrungsgemäß ist auch durch den neuen Beschwerdemechanismus nicht mit der von einigen befürchteten Flut von Beschwerden zu rechnen.

### **Obligatorische Prüf- und Zulassungsverfahren für Haltungseinrichtungen für Nutztiere - Tierschutz-TÜV zügig einführen**

Bisher gibt es kein praktikables Prüfverfahren, um nachzuweisen, ob die auf dem Markt befindlichen Aufstallungssysteme und Stalleinrichtungen den Anforderungen für eine artgerechte Tierhaltung entsprechen. Mit Einführung eines obligatorischen praxisingerechten Prüfungs- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen werden die Haltungsbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere grundlegend und nachhaltig verbessert. Das Verfahren soll dazu dienen, dass zukünftig nur noch auf Tiergerechtheit geprüfte und zugelassene serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen in den Verkehr gebracht werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert umgehend eine Verordnung vorzulegen, die spätestens Anfang 2012 in Kraft tritt.

### **Bessere Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken - Konkrete Haltungsbedingungen in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufnehmen**

Im Vergleich zu anderen Nutztieren liegen für eine artgerechte Tierhaltung von Kaninchen wenige Erkenntnisse vor. Die bisherigen Untersuchungen legen ihre Schwerpunkte lediglich auf Aspekte der Tiergesundheit und Tierhygiene. Auswirkungen der Haltungsbedingungen auf das Wohlbefinden der Tiere bleiben bei der Untersuchung außen vor. Kaninchen werden zumeist in Drahtkäfigen bei hohem Besatz gehalten, was mit der Haltung von Legehennen in Käfigbatterien vergleichbar ist. Die Folgen sind Leiden und Qualen für die Tiere. Die Bundesregierung wird mit dem Antrag aufgefordert, die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung so zu ändern, dass die Haltung von Mast- und Zuchtkaninchen explizit erwähnt wird. Die tierschutzrechtlichen Anforderungen an die Zucht und Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken sind so zu konkretisieren, dass die Tiere gemäß ihren art eigenen Bedürfnisse gehalten werden und Tierhaltern und Überwachungsbehörden klare Vorgaben für die Beurteilung dieser Kaninchenhaltung zur Verfügung stehen.

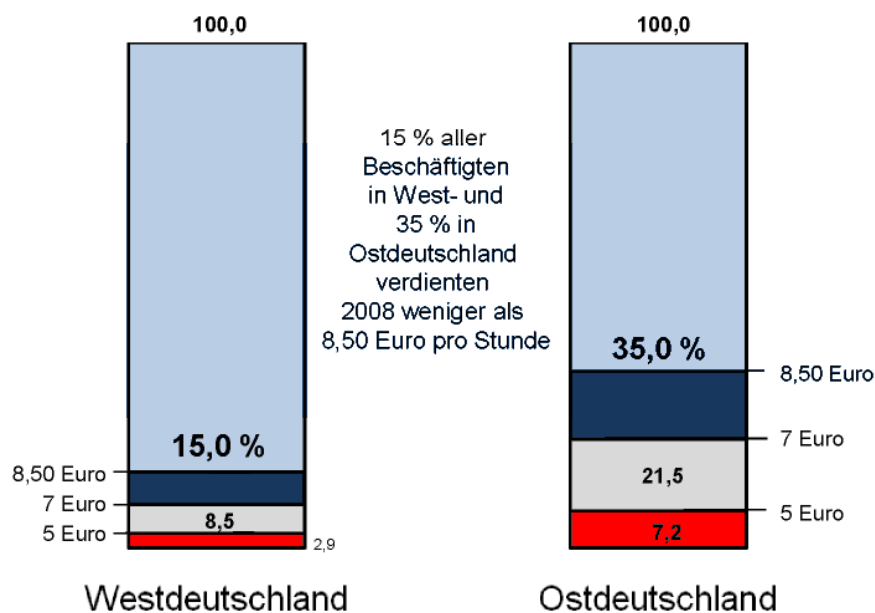


Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Zukunftsrisiko Schwarz-Gelb

### Blockade von Mindestlöhnen

Verteilung der Stundenlöhne, in % der Beschäftigten



Quelle: SOEP 2008, IAQ

In der Debatte, ob die Regelsätze beim Arbeitslosengeld II das Lohnabstandsgebot wahren, blendet Schwarz-Gelb gezielt den eigentlichen Skandal der Bedürftigkeit in Deutschland aus: Hunderttausende Menschen können von ihrer Arbeit nicht leben, weil der Lohn zu niedrig ist. Sie werden trotz Arbeit zu Bittstellern und Transfergeldempfängern, die „aufstockende“ Leistungen erhalten. Die OECD kritisiert zu geringe Anreize für existenzsichernde Beschäftigung. Statt einem Abwärtssog von schlechten Löhnen zu Lasten des Sozialstaates brauchen wir eine Aufwärtsdynamik mit Mindestlöhnen und guten Tariflöhnen. Geringe Einkommen dürfen nicht noch zusätzlich mit Abgaben und Gebühren belastet werden. Das weist der Weg aus Armut und Abhängigkeit. Wir fordern einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro. Zugleich prüfen wir, wie eine gezielte Entlastung der unteren Einkommen gelingen kann.